

**Vorlage Nr. 101.19.245**

25. Oktober 2021  
1 von 2

## **Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" des Landes Hessen**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage der aufgeführten Begründung folgt die Stadt Kassel dem Aufruf des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit einem Antrag zur Aufnahme in das neu aufgelegte Förderprogramm „Nachhaltige Innenstadt“ für die Innenstadt und den Ortskern Kirchditmolds.

Für die Innenstadt und den Ortskern Kirchditmold soll eine Strategie erarbeitet werden: mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets soll die Stärkung der Innenstadt und des Ortskern Kirchditmolds verfolgt werden; die genannten Maßnahmen und Projekte sollen dazu beitragen die Ziele der Strategie zu erreichen.

Die Umsetzung des Förderprogramms soll sowohl finanziell als auch personell sichergestellt werden.“

### **Begründung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Krise der Innenstädte verschärft und offensichtlich, dass der Stärkung der Innenstädte in den kommenden Jahren weiterhin eine große Bedeutung beigemessen werden muss.

Im Neuen Hessenplan werden deswegen 40 Millionen Euro Verfügung gestellt und das neue Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ auf die Beine gestellt. Ziel des neuen Landesprogramms ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, zusammen mit den Akteuren vor Ort kreative und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten.

Das Land stellt für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmenpakete Fördermittel in vielfältigen Bereichen zur Verfügung und ermöglicht mit einer Beteiligung des Landes von 80 bis zu 90% an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen ab 5.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse bereit – das Land Hessen hat der Stadt Kassel mittlerweile eine Förderquote von 90% bestätigt. Die abziehbare Vorsteuer ist nicht zuwendungsfähig. Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Hessen. Die hessischen Kommunen können die Fördermittel

zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterleiten. Pro Kommune können so bis zu 250.000 Euro Landesmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden. Größere Kommunen können, sofern dies gut nachvollziehbar ist, für mehrere Stadtteile Fördermittel beantragen.

2 von 2

Die bereitgestellten Mittel sind bis zum 31.12.2023 durch die Kommunen abzurufen und zweckentsprechend zu verausgaben.

Aufgrund der kurzfristigen Fördermittelbereitstellung hat die Stadt Kassel bereits eine Interessensbekundung im Juni 2021 für die Innenstadt sowie den Ortskern Kirchditmold eingereicht. Die Vorgehensweise konnte im Nachgang durch einen Magistratsbeschluss im August 2021 bestätigt werden. Am 9. September hat das Land Hessen u.a. der Stadt Kassel mit einer Pressemitteilung eine Fördermittelbereitstellung von 250.000 € für die Innenstadt und 220.000 € für Kirchditmold in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der nachfolgenden Fördermittelbeantragung benötigt das Land Hessen einen der Förderung zustimmenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Folgende Projekte wurden für die Interessensbekundung aufgeführt:

Innenstadt:

Kassel Gutscheine

Leerstand meets Kultur

Tourismuskonzept

Märchenweihnachtsmarkt

Fliegender Weihnachtsmann

Nachhaltige Tannenbäume

Bühne Opernplatz

Mobile Sicherheitssperren

Kirchditmold:

Mobilitätskonzept

Erprobungsphase

Landschaftsarchitektonisches Gutachterverfahren

Machbarkeitsstudie Schulhof multicodierter Bereicherungsraum

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle

Oberbürgermeister